

Gemeinde Temnitztal, vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1

Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 (2) BauGB

Hinweise zu Arten vorliegender umweltbezogener Informationen

Es liegen folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme vor:

- Umweltbericht gem. § 2a BauGB zur Planung als Teil der Begründung zum Bebauungsplan
- Grünordnungsplan (GOP)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Biotoptypenkartierung
- Potenzialanalyse zu Auswirkungen auf Umwelt- und Artenschutz durch das Vorhaben „PV-FFA Kerzlin“
- Standortalternativenprüfung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Temnitztal
- Blendgutachten PVA Kerzlin
- Brandschutztechnische Stellungnahme
- Schalltechnische Beurteilung

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung:

- Landkreis Ostprignitz-Ruppin (Schreiben vom 18.07.2023)
 - untere Bauaufsichtsbehörde
 - Gesundheitsamt/SG Hygiene u. Umweltmedizin
 - Brandschutzdienststelle
 - untere Bodenschutzbehörde
 - untere Denkmalschutzbehörde
 - untere Abfallwirtschaftsbehörde
- Landesbetrieb Forst Brandenburg (Schreiben vom 17.07.2023)
- Landesbetrieb Straßenwesen (Schreiben vom 17.07.2023)
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (Schreiben vom 20.06.2023)
- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (Schreiben vom 04.07.2023)
- Landesamt für Umwelt – Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2 (Schreiben vom 11.07.2023)
- Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände (Schreiben vom 19.07.2023)

An Arten der umweltbezogenen Informationen zu den Belangen des Umweltschutzes gem. § 1 (6) Nr. 7 BauGB, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege liegen vor:

zu

a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt:

- *Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde Ostprignitz-Ruppin:*
 - *Hinweise: Im Plangebiet befinden sich keine Altlasten oder altlastenverdächtige Flächen*
 - *Zu den Moorböden sind geeignete Abstände einzuhalten*
- *Stellungnahme des Landesbetrieb Forst Brandenburg:*
 - *Hinweise zum Umgang mit Waldflächen gemäß § 4 LWaldG*
- *Stellungnahme des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe:*
 - *Moorböden sind zu berücksichtigen*
- *Stellungnahme des Landesamts für Umwelt – Abteilung Technischer Umweltschutz 1 u. 2*
 - *Pflanzflächen sind in der Planzeichnung zu sichern*
 - *Hecken sind nur bei ganzjähriger, dichter Belaubung und Pflege sinnvoll*
- *Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände*
 - *Hinweis auf Mindestabstand zwischen den Modulreihen für einen besonnten Korridor von 3 m*
 - *Hinweise zu Pflegemaßnahmen im GOP sowie zur Mahd*
 - *Eingrünung der Anlage wird begrüßt, ggf. mit klimaangepassten Arten*
- *Umweltbericht als Bestandteil der Begründung*
- *GOP*
- *Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag*

zu

b) Erhaltungszielen und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes:

- *Es sind keine Schutzgebiete des Netzes NATURA2000 betroffen.*
- *GOP*

zu

c) umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt:

- *Stellungnahme des Gesundheitsamts Ostprignitz-Ruppin*
 - *Forderung zur Erstellung eines Blendgutachtens*
 - *Forderung zur Erstellung eines Schallgutachtens*
- *Stellungnahme des Landesamts für Umwelt – Abteilung Technischer Umweltschutz 1 u. 2*
 - *§ 22 und 23 des BImSchG sind einzuhalten*
 - *Hinweis: Geräuschemissionen bei der Wahl der Standorte der Nebenanlagen beachten*
 - *Erhebliche Immissionskonflikte sind derzeit nicht erkennbar*
- *Umweltbericht als Bestandteil der Begründung*
- *GOP*
- *Blendgutachten PVA Kerzlin*
- *Brandschutztechnische Stellungnahme*
- *Schalltechnische Beurteilung*

zu

d) umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,

- *Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde Ostprignitz-Ruppin:*
 - *keine Bedenken gegen die Planung*
- *Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum:*

- keine grundsätzlichen Bedenken
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
- GOP

zu

e) Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,

- Stellungnahme der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde Ostprignitz-Ruppin
- Keine Bedenken unter Einhaltung der angegebenen Hinweise
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
- GOP

zu

f) Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
- GOP
- Standortalternativenprüfung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Temnitztal

zu

g) Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
- GOP
- Blendgutachten PVA Kerzlin
- Schalltechnische Beurteilung

zu

h) Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden

- trifft hier nicht zu

zu

i) den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes hinsichtlich der Buchstaben a-d

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
- GOP

zu

j) unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i,

- trifft hier nicht zu